

SITZUNGSPROTOKOLL

Nr. 33

- Gemeinderat -

vom 15. Feber 2001

Niederschrift über die **33. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 15. Feber 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

GR-Fraktion:

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GR Wurzer Karl (für GV Mag. Stauder)
GR Angerer Hermann
GR Markart Elisabeth
GR Pleschberger Herbert

"Gemeinsam für Volders"

GR Dipl. Ing. Dr. Rieser Andreas (f. GV DI Wessiak)
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ-Volders"**

GV Gasser Christian
GR Weger Renate (für GR Baumann)

"Wir Volderer"

GR Moriel Hubert

"Volders aktiv"

GR Junker Gerhard

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)

"Team 98"

GR Klausner Seraphin

Entschuldigt ferngeblieben:

GR Hoppichler Ferdinand (erkrankt)

Schriftführer:

Gem.Sekr. Wurzer Josef

T A G E S O R D N U N G

596.) Vorlage der Niederschrift über die 32. GR-Sitzung vom 14.12.2000.

597.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:

Drohende Schließung des Bezirksgerichtes Hall i.T.; Resolution (Beschlussfassung).

Abfallentsorgung; Zuschlag Ablöse Ahrental.

„Auerkapelle“; Unterschutzstellung.

Kapelle Volderwildbad; Subvention für 2001 durch Bundesdenkmalamt.

Kontrollen durch Bergwacht Wattens (Sammelinseln / Fahrverbote in der „Au“) im Jahr 2000.

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

- 598.) Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde am 7.12.2000 durch die BH-Innsbruck.
- 599.) Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2000 (Prüfung vom 18.12.2000).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 600.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.
- 601.) WVA Volders/Großvbg., BA 02 (Netz Unterbergquelle u. Netz Hauswurzquelle): Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung
- 602.) WVA Volders, BA 03 (WL Schlosssiedlung u. Hochschwarzweg, Ringschlüsse): Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung
- 603.) ABA Volders, BA 08 (Kanal Hochschwarzweg): Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung
- 604.) Gewerbegrund „Steinbruch“ (vormals Grundstück der Rep. Österreich); Grundtausch bzw. Grundkauf.
- 605.) Friedhof; Änderung der Friedhofsgebührenordnung.
- 606.) Gesundheits- u. Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Akontozahlung für 2001.
- 607.) Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.
- 608.) Freiw. Feuerwehr Großvolderberg:
 - a) Verkauf Feuerwehrjeep / alt.
 - b) Ergänzung Pflichtausrüstung für Neufahrzeug.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 609.) Bebauungsplan für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße): Behandlung einer Stellungnahme, eingebracht von Frau Cinzia Zebisch, Rettenbergstraße 1, Top 2, Volders.
- 610.) Bettelwurfstraße; Errichtung eines Gehsteiges / Projektvorstellung.
- 611.) Gemeindeamtsgebäude; Aufbringung einer Wärmedämmung im Dachgeschoß (Materialankauf).
- 612.) Wohn-/Geschäftshaus „Bräu“; Verwendung eines öffentl. Garagenabstellplatzes als Fahrradabstellplatz / Regelung der Parkplatzbenützung.

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeitangelegenheiten:

- 613.) Nachtbus / Nightliner; Fortführung nach Volders / Bericht über Stand der Gespräche.
614.) Fortführung des Ferienprojektes „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Jahr 2001?

Sonstiges:

- 615.) Fußweg zu Kirchnergründe; Grundverkauf durch Gemeinde (an Wolfram Schosswald jun., Kirchnerstraße 3, Volders).
616.) Verkehrserschließungsbeitrag; Erlassung einer Verordnung (Neufassung).
617.) Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Verpack-Verordnung:
a) Vertrag mit Altstoff-Recycling Austria (ARA) betreffend Öffentlichkeitsarbeit.
b) Vertrag mit Arbeitsgemeinschaft für Verpackungsverwertung (ARGEV).
618.) Personalangelegenheiten.

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

- 619.) Sozialangelegenheiten:
Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 620.) Bebauungsplanänderung:
Antrag von Frau Maria Streicher, wh. in 6111 Volders, Bundesstraße 24: Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst .11, GB Volders (Bereich „Streicher“).

Allfälliges:

GR Klausner: Maskenball der Sektion Fußball – Beistellung von Feuerwehrleuten!

Bgm. Harb: Sicherheitskonzept für Gemeindesaal!

Bgm. Harb: Termin für Sitzung zum Thema „Raumordnungskonzept“!

GR Moriel: Dank für Entfernung des Holzes an der Unterbergstraße!

B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 620) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

620.) Bebauungsplanänderung:

Antrag von Frau Maria Streicher, wh. in 6111 Volders, Bundesstraße 24: Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst .11, GB Volders (Bereich „Streicher“).

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.

zu 596) **Vorlage der Niederschrift über die 32. GR-Sitzung vom 14.12.2000.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde und erwähnt, dass bei der Vorstandssitzung von GV Wessiak ein Fehler aufgezeigt wurde (es fehlte das Wort „als“ bei seiner Wortmeldung zu „Schäden an Gemeindeeinrichtungen“ – Pkt. 581). Dies wurde inzwischen in der Originalniederschrift berichtigt.

Im übrigen wird der Wortlaut der Niederschrift aber zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.

zu 597) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters:**

Drohende Schließung des Bezirksgerichtes Hall i.T.: Resolution (Beschlussfassung).

Bgm. Harb informiert über das Treffen der Bürgermeister des Gerichtsbezirkes Hall am 30.1.2001 in Hall i.T. (bei dem er aus zeitlichen Gründen leider nicht teilnehmen konnte) und über die dabei verfasste Resolution der Bürgermeister gegen die Schließung des Bezirksgerichtes (Resolution liegt jedem Gemeinderat vor).

Beschluss: Die vorliegende Resolution der Bürgermeister des Gerichtssprengels Hall, welche sich gegen die drohende Schließung des Bezirksgerichtes Hall i.T. richtet, wird zur Kenntnis genommen und vom Gemeinderat einstimmig unterstützt.

Index: Bezirksgericht Hall i.T., Resolution gegen drohende Schließung

Abfallentsorgung: Zuschlag Ablöse Ahrental.

Zur Kenntnis gebracht wird von Bgm. Harb ein Schreiben des Abfallwirtschaftsverbandes Unterland, wonach ca. 21 Mill. Schilling an Darlehen aushaftet. Der Grund: Müll durfte in Pill nicht mehr gelagert werden. Etwa 140.000 t wurden gegen ein pauschales Entgelt von

S 95 Mill. (mit Wertsicherung S 98 Mill.) ins Ahrental geliefert. Das Geld dafür wurde aufgenommen. Der verbliebene Rest soll jetzt durch Erhöhung des Aufschlages von S 200,-- auf S 400,-- je Tonne in zwei Jahren zurückgezahlt werden, bevor sich der Altlastensanierungsbeitrag im Jahr 2004 von S 600,-- auf S 1.200,-- erhöht. Beim Gewerbemüll soll aus Gründen der Konkurrenzfähigkeit kein Aufschlag mehr verrechnet werden.

Index: Abfallentsorgung, Zuschlag für Ablöse Ahrental / höhere Entsorgungskosten

„Auerkapelle“; Unterschutzstellung.

Bgm. Harb verweist auf das vorliegende Schreiben des Bundesdenkmalamtes vom 3.1.2001, GZl. 24.315/1/2000, wonach aus öffentlichem Interesse und wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen und kulturellen Bedeutung, die „Auerkapelle“ (Hofkapelle) unter Denkmalschutz gestellt wird.

Index: Auerkapelle, Unterschutzstellung

Kapelle Volderwildbad: Subvention für 2001 durch Bundesdenkmalamt.

Bgm. Harb bringt zur Kenntnis, dass vom Bundesdenkmalamt für die Kapelle Kosmas und Damian (Volderwildbad) S 50.000,-- als Subvention bereitgestellt werden. Lobend hebt der Bürgermeister auch hervor, dass die Jungbauernschaft Großvolderberg ebenfalls bereits S 10.000,-- als Spende für die Kapelle Volderwildbad bereitgestellt hat. Einen gesonderten Spendenaufruf an die Bevölkerung werde es in diesem Jahr noch geben.

Index: Kapelle Volderwildbad; Subvention Bundesdenkmalamt

Kontrollen durch Bergwacht Wattens (Sammelinseln / Fahrverbote in der „Au“) im Jahr 2000.

Bgm. Harb bringt den Bericht der Bergwacht Wattens zur Kenntnis. Darin wird über die durchgeführten Kontrollen im letzten Jahr informiert. Ein Auszug:

Kontrolltätigkeiten bei Müllinseln: 60 Stunden / 15 Abmahnungen / 18 Anzeigen
Überwachung des Fahrverbotes in der „Au“: 50 Stunden / 81 Anzeigen

Index: Bergwacht Wattens, Bericht 2000

Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:

zu 598) Bericht über Ergebnis einer überörtlichen Prüfung der Kasse der Gemeinde am 7.12.2000 durch die BH-Innsbruck.

Bgm. Harb teilt mit, dass am 7.12.2000 eine überörtliche Prüfung der Gemeindekasse durch die BH-Innsbruck stattgefunden hat. Der Prüfbericht darüber wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Daraus eine Übersicht:

Kassenbestandsaufnahme / Bestandsermittlung:

Kassen-Ist-Bestand und Soll-Bestand stimmen überein!

Geldverwaltungsstelle Meldeamt (Verwaltungsabgaben, Kherbücher, Porto): Aufzeichnungen und nachgewiesenes Bargeld stimmen überein!

Krankenscheine: Aufzeichnungen und nachgewiesenes Bargeld stimmen überein!

Geldverwaltungsstelle für Bundesstempelmarken: Aufzeichnungen und nachgewiesenes Bargeld stimmen überein!

Kopienerlöse: Es ergibt sich zwischen Aufzeichnungen im Einhebungsheft und dem nachgewiesenen Bargeld ein Fehlbetrag von S 214,--. Der Fehlbetrag konnte nicht aufgeklärt werden und wurde von Frau Hirber in die Kassa sofort einbezahlt. Die Geldverwaltungsstelle wurde letztmals am 5.7.2000 mit der Kasse abgerechnet.

Behälterausgabe für Altspeisefett: Aufzeichnungen und nachgewiesenes Bargeld stimmen überein! Allerdings wurde die Geldverwaltungsstelle (Inhalt: S 105,--) nicht abgerechnet, obwohl seit 30.4.1999 keine Behälter mehr ausgegeben wurden.

Geldverwaltungsstelle f. Biomüllsäcke und Restmüllmarken: Diese Geldverwaltungsstelle wurde am 23.5.1999 aufgelassen. Das Wechselgeld in der Höhe von S 500,-- wurde aber noch nicht abgerechnet und wurde daher von Frau Hirber am Prüfungstag in die Gemeindekasse einbezahlt.

Im Bericht wird darauf verwiesen, dass Geldverwaltungsstellen grundsätzlich wöchentlich (§ 98 Abs. 2 TGO 1966) mit der Gemeindekasse abzurechnen sind. Auf Grund des geringen Umfanges, so lautet es im Bericht, genüge eine monatliche Abrechnung. Wechselgeldvorschüsse müssten mit der Auflösung einer Geldverwaltungsstelle sofort mit der Gemeindehauptkasse abgerechnet werden.

Beschluss: Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeindekasse durch die BH-Innsbruck wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: BH-Innsbruck, Bericht über überörtliche Kassenprüfung vom 7.12.2000

zu 599)

Bericht über die Prüfung des 3. Quartals 2000 (Prüfung vom 18.12.2000).

GR Moriel berichtet in Vertretung von GV Dipl.Ing. Wessiak, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung. Grundsätzlich seien bei der Führung der Kasse keine Mängel festgestellt worden. Lediglich bei der Belegprüfung sei aufgefallen, dass beim Tanken von Gemeindefahrzeugen bei der Tankstelle Federer die Fahrzeugkennzeichen auf den Lieferscheinen zum Teil noch immer nicht angeführt werden. Dies sollte lückenlos erfolgen (für eindeutige Kostenzuordnung). Als Ausblick für 2001 wurde angekündigt, dass künftig auch die Verwaltungsabläufe in der Bauverwaltung kontrolliert werden (z.Bsp. Ablauf vom Einlangen eines Bauansuchens bis zur Kollaudierung, Erfassung der Kanal- und Wassergebühren bei den einzelnen Gebäuden, Prüfung, ob alle Bauvorhaben in Volders den Vorgaben der Tiroler Bauordnung entsprechend durch Bauansuchen oder Bauanzeigen erfasst sind).

Bgm. Harb erklärt zur Feststellung bei der Belegprüfung, dass seines Wissens bei den letzten Lieferscheinen alle Autokennzeichen angeführt waren. Es könne natürlich passieren, dass das eine oder andere Mal so etwas vergessen wird. Abschließend bedankt er sich beim Ü-Ausschuss für die wertvolle Prüfungstätigkeit.

Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 18.12.2000 (3. Quartal 2000)

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 600) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

Bgm. Harb bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 8.2.2001 (Budget 2000) allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 1,216.000,--. Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen und Minderausgaben möglich (siehe vorliegende Liste).

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 8.2.2001 (Budget 2000)

zu 601) **WVA Volders/Großvbg., BA 02 (Netz Unterbergquelle u. Netz Hauswurzelquelle):**
Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Österr. Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien, Türkenstraße 9, ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, wonach die Kommunalkredit für das Bauvorhaben „WVA Volders, BA 02 / Netz Unterbergquelle u. Netz Hauswurzelquelle“ (Antr.-Nr. 9900404) eine Förderung gewährt (Investitionskostenzuschuss). Es wird gleichzeitig beschlossen, die im vorliegenden Finanzierungsplan angeführten Eigenmittel und Anschlussgebühren aufzubringen bzw. vorzuschreiben. Weiters wird erklärt, diesen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vorbehaltlos anzunehmen.

Der Fördersatz beträgt 20 % der förderbaren Investitionen von 4,9 Mill. Schilling, womit die Förderung S 980.000,-- (Nominale) ausmacht. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Investitionskostenzuschuss nach nachgewiesenem Baufortschritt (Deckungsrücklass 10 %). Restliche Hinweise und Bedingungen siehe vorliegender Förderungsvertrag!

Aufbringung der Finanzierung (Finanzierungsplan):

Einstimmig wird die Aufbringung der Finanzierung - wie nachfolgend angeführt - bestätigt und genehmigt.

Anschlussgebühren	S	300.000,--
Eigenmittel	S	120.000,--
Investitionskostenzuschuss *)	S	980.000,--
Sonstige Mittel: Bankdarlehen	S	2.500.000,--
Wasserleitungsfondsdarlehen	S	1.000.000,--

Summe Einnahmen	S	4.900.000,--

*) einmal. Zuschuss v. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft

Index: WVA Volders, BA 02, Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG

zu 602)

WVA Volders, BA 03 (WL Schlosssiedlung u. Hochschwarzweg, Ringschlüsse):

Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Österr. Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien, Türkenstraße 9, ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, wonach die Kommunalkredit für das Bauvorhaben „WVA Volders, BA 03 / WL Schlosssiedlung u. Hochschwarzweg, Ringschlüsse“ (Antrags-Nr. A000431) eine Förderung gewährt (Zinsen- und Annuitätenzuschüsse). Es wird gleichzeitig beschlossen, die im vorliegenden Finanzierungsplan angeführten Eigenmittel und Anschlussgebühren aufzubringen bzw. vorzuschreiben. Weiters wird erklärt, diesen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vorbehaltlos anzunehmen.

Der Fördersatz beträgt 20 % der förderbaren Investitionen von 5 Mil. Schilling, womit die Förderung S1.000.000,-- (Nominale) ausmacht. Die Auszahlung der Förderung erfolgt in Form von Zinsen- und Annuitätenzuschüssen (siehe Zuschussplan). Restliche Hinweise und Bedingungen siehe vorliegender Förderungsvertrag!

Aufbringung der Finanzierung (Finanzierungsplan):

Einstimmig wird die Aufbringung der Finanzierung - wie nachfolgend angeführt - bestätigt und genehmigt.

Eigenmittel	S	1.000.000,--
Bezuschussbares Darlehen *)	S	3.500.000,--
Sonstige Mittel: Wasserleitungsfondsarlehen	S	500.000,--

Summe Einnahmen	S	5.000.000,--

*) Zinsen- u. Annuitätenzuschuss v. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft

Index: WVA Volders, BA 03, Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG

zu 603)

ABA Volders, BA 08 (Kanal Hochschwarzweg):

Förderung durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Austria AG; Förderungsvertrag / Annahmeerklärung

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat die Zustimmung erteilt, dass mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Österr. Kommunalkredit Austria AG, 1090 Wien, Türkenstraße 9, ein Förderungsvertrag abgeschlossen wird, wonach die Kommunalkredit für das Bauvorhaben „ABA Volders, BA 08 / Kanal Hochschwarzweg“ (Antrags-Nr. A000495) eine Förderung gewährt (Investitionskostenzuschuss). Es wird gleichzeitig beschlossen, die im vorliegenden Finanzierungsplan angeführten Eigenmittel und Anschlussgebühren aufzubringen bzw. vorzuschreiben. Weiters wird erklärt, diesen Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG vorbehaltlos anzunehmen.

Der Fördersatz beträgt 22 % der förderbaren Investitionen von 3 Mill. Schilling, womit die Förderung S 660.000,- (Nominale) ausmacht. Die Auszahlung der Förderung erfolgt als Investitionskostenzuschuss nach nachgewiesenem Baufortschritt (Deckungsrücklass 10 %). Restliche Hinweise und Bedingungen siehe vorliegender Förderungsvertrag!

Aufbringung der Finanzierung (Finanzierungsplan):

Einstimmig wird die Aufbringung der Finanzierung - wie nachfolgend angeführt - bestätigt und genehmigt.

Eigenmittel (mit Anschlussgebühren)	S	0,--
Investitionskostenzuschuss *)	S	660.000,--
Sonstige Mittel: Bankdarlehen	S	1.840.000,--
Wasserleitungsfondsdarlehen	S	500.000,--

Summe Einnahmen	S	3.000.000,--

*) einmal. Zuschuss v. BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt u. Wasserwirtschaft

Index: Kanal Volders, BA 08, Förderungsvertrag der Kommunalkredit Austria AG

zu 604)

Gewerbegrund „Steinbruch“ (vormals Grundstück der Rep. Österreich); Grundtausch bzw. Grundkauf.

Bgm. Harb berichtet, dass in den letzten Monaten des öfteren mit der Bundesstraßenverwaltung Gespräche geführt wurden und mit Zustimmung des Vorstandes auch eine Vermessung im Bereich des Parkplatzes unterhalb des Steinbruchs (Parcourparkplatz) in Auftrag gegeben wurde, mit dem Ziel, dort ein kleines Gewerbegebiet zu schaffen. Zur besseren Gestaltung von Parzellen wurde mit der Bundesstraßenverwaltung ein Tausch abgesprochen, zu dem nun ein zweites Gutachten vorliegt, welches von der Bewertung her für die Gemeinde fast gleich ausgefallen ist wie das erste. Im ersten Gutachten (Bmstr. Ing. Karl-Heinz Walch) wurde ein Preis von S 1.100,- je Quadratmeter (für „Überling“) festgelegt, im neuen Gutachten (Dipl.Ing. Gerhard Bauer) wird jene Fläche, die die Gemeinde abtritt, mit S 105,- /m2 bemessen, und jene Fläche, die die Bundesstraßenverwaltung der Gemeinde übergibt, mit S 416,- /m2 bewertet.

Auf Grund der Flächen nach dem vorliegenden Vermessungsplan würde sich folgender Ablösebetrag ergeben:

Teilfläche „5“ im Ausmaß von 430 m2 wird von Gde. an Bds.Straßenverwaltung abgegeben 430 m3 x S 105,--	S	45.150,--	€ 3.281,18
Teilfläche „3“ im Ausmaß von 612 m2 wird von Bds.Straßenverwaltung an Gde. Abgegeben 612 m2 x S 416,--	S	254.592,--	€ 18.501,92

Differenz / Zahlung der Gemeinde	S	209.442,--	€ 15.220,74

Anhand des vorliegenden Vermessungsplanes wird von Bgm. Harb die Lage der neu geformten Parzellen gezeigt.

Beschluss: Einstimmig wird der Beschluss gefasst, den Grundtausch zu den vorgenannten Bedingungen und Kosten (S 209.442,--) mit der Bundesstraßenverwaltung durchzuführen. Die Übereignung erfolgt mittels §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz.

Index: Gewerbegrund „Steinbruch“, Grundtausch mit Bundesstraßenverwaltung
Bundesstraßenverwaltung, Grundtausch mit Gemeinde für Gewerbegrund

zu 605) **Friedhof; Änderung der Friedhofsgebührenordnung.**

Bgm. Harb berichtet, dass die Fa. Schatzgräber zum 1.1.2001 eine Preis- bzw. Indexanpassung bei den Arbeiten für Graböffnung und Grabschließung vorgenommen hat. Um kostendeckend bleiben zu können (die Gebühren sind seit 1996 unverändert), schlage er vor, auch die Gebührensätze für Graböffnung bzw. -schließung in der Friedhofsgebührenordnung entsprechend anzupassen und zwar:

§ 4 / Graberrichtungsgebühren

Für die Öffnung und Schließung der Grabstätten bei jeder Beisetzung wird eine Graberrichtungsgebühr eingehoben. Diese Gebühr beträgt für

		entspricht	bisher
(1)	für Öffnung/Schließung Normalgrab	€ 345,-- S 4.747,30	(S 4.500,--)
(2)	für Öffnung/Schließung Kindergrab	€ 230,-- S 3.164,90	(S 3.000,--)
(3)	für Öffnung/Schließung eines Grabes zur Beisetzung einer Urne im Grabfeld	€ 90,-- S 1.238,40	(S 1.200,--)

Zuschläge für Öffnungen bei gefrorenem Boden und die Verlieferung von Erdreich sind in diesen Gebühren bereits enthalten.

Mit dieser Gebührenanpassung – so Bgm. Harb - möge man gleichzeitig aber auch die Umrechnung in Euro (€) vornehmen und die Gebührenordnung neu beschließen (gesamter Wortlaut der Neufassung siehe Vorlage).

Beschluss: Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die Friedhofsgebührenordnung in der vorliegenden Neufassung zu genehmigen (wirksam ab 1.4.2001).

Index: Friedhofsgebührenordnung; Neufassung (Stand 12.2.2001)

zu 606) **Gesundheits- u. Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; Aktontozahlung für 2001.**

Beschluss: Dem Ersuchen um Leistung einer Aktontozahlung in der Höhe von S 200.000,-- wird einstimmig stattgegeben.

Index: Sozialsprengel, Leistung einer Aktontozahlung für 2001

zu 607)

Gewährung von Nachlässen bei der laufenden Wasser- bzw. Kanalgebühr.

Bgm. Harb teilt mit, dass Herr Alois Angerer, Bundesstraße 36a) festgestellt hat, dass ein erhöhter Wasserverbrauch (mehr als sonst üblich) eingetreten sei und zwar:

Wasserabnehmer	Messzeitraum von - bis	gemess. Verbrauch	Durchschn.-verbrauch	Gewünschte Gutschrift	Betrag in S
Angerer Alois Bundesstr. 36 a	1.11.1999 - 31.10.2000	116 m ³	50 m ³	66 m ³	1.894,20

Anmerkung: Gutschrift = Wasser- und Kanalgebühr brutto

Der Grund für den Mehrverbrauch: Ein Wasserhahn hatte einen Riss. Dies wurde jedoch nicht bemerkt, weil das Haus selten bewohnt wird. Erst bei der Zählerab-lesung sei man auf den hohen Verbrauch aufmerksam geworden (Reparatur in-zwischen durchgeführt). Bgm. Harb schlägt vor, den Nachlass zu gewähren.

Beschluss: Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, den Nachlass (Gutschrift) bei der Wasser- und Kanalgebühr zu gewähren.

Index: Angerer Alois, Nachlass bei Wasser- und Kanalgebühr

zu 608)

Freiw. Feuerwehr Großvolderberg:

a) **Verkauf Feuerwehrjeep / alt.**

und

b) **Ergänzung Pflichtausrüstung für Neufahrzeug.**

Bgm. Harb erklärt, es habe Fw.Kdt. Klingenschmid vorgeschlagen und er-klärt, man würde möglicherweise den alten Feuerwehrjeep noch um etwa S 20.000,- verkaufen können. Um dieses Geld könne man die Pflicht-ausrüstung für das neue Feuerwehrfahrzeug ergänzen. Er habe die Auflage erteilt, dass der Verkaufserlös bei der Gemeinde einzuzahlen ist, für die Er-gänzung der Pflichtausrüstung müsse eine Rechnung vorgelegt werden.

GR Klingenschmid meint, dass durchaus mehr an Verkaufserlös erzielt wer-den könne.

GR Pleschberger erkundigt sich, warum es die Pflichtausrüstung brauche bzw. was diese koste?

GR Klingenschmid erklärt, das Feuerwehrfahrzeug sei ohne Ausrüstung ge-kauft worden. Viel von der vorhandenen Ausrüstung könne aber in das neue Fahrzeug eingebaut bzw. übernommen werden. Es müsse diese allerdings teilweise ergänzt werden.

Bgm. Harb stellt klar, dass der Verkaufserlös auf das Konto der Gemeinde einzuzahlen ist. Sollte der Erlös zur Zahlung der Ausrüstungsergänzung nicht ausreichen, könne man immer noch mit dem Gemeinderat reden.

Beschluss: Einstimmig schließt sich der Gemeinderat dem Vorschlag von Bgm. Harb an. Grundsätzlich besteht kein Einwand gegen den Ver-

kauf des alten Jeep's. Sollte der Verkaufserlös für die Ergänzung der Pflichtausrüstung beim neuen Fahrzeug nicht ausreichen, so muss rechtzeitig ein gesonderter GR-Beschluss herbeigeführt werden.

Index: Freiw. Feuerwehr Großvolderberg, Verkauf alter Feuerwehrjeep
Freiw. Feuerwehr Großvb., Ergänzg. d. Pflichtausrüstung / Neufahrzeug

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 609) **Bebauungsplan für das Gst. 108/1, GB Volders (Bereich Rettenbergstraße):**
Behandlung einer Stellungnahme, eingebracht von Frau Cinzia Zebisch, Rettenbergstraße 1, Top 2, Volders.

Bgm. Harb bringt die eingelangte Stellungnahme von Frau Zebisch zur Kenntnis (eingebracht während der Auflagefrist - liegt jedem Gemeinderat vor). Darin wird auf die bevorstehende Beeinträchtigung der Wohnqualität und die eintretende Wertminderung durch das geplante Objekt auf der westlich gelegenen Nachbarparzelle hingewiesen. Zu den vorgebrachten Sorgen der Schreiberin meint Bgm. Harb, er habe durchaus Verständnis dafür, meint aber, eine Änderung des Bebauungsplanes sei nicht möglich. Man habe sich sehr bemüht, in diesem Gebiet eine weniger dichte Bauweise zu erreichen und habe das mit dem erlassenen Bebauungsplan auch so durchgeführt.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, meint, die Baudichte im dortigen Bereich betrage lediglich 0,5. Das sei nicht sehr hoch. Man müsse sich da nichts vorwerfen lassen.

Beschluss:

Die vorliegende Stellungnahme von Frau Zebisch, Rettenbergstr. 1, wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Da beim geplanten Bauvorhaben auf Gst. 108/1, GB Volders, die rechtlichen Rahmenbedingungen nach den derzeit vorliegenden Plänen eingehalten werden, können keine Änderungen vom Bauwerber, welche eine Verbesserung der Wohnqualität im Sinne von Frau Zebisch bewirken, verlangt bzw. aus rechtlichen Gründen auch gar nicht berücksichtigt werden.

Einstimmig wird beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst .108, GB Volders (Bereich “Rettenbergstraße“), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), nunmehr endgültig zu erlassen.

Index: Bebauungsplan, Gst. 108/1 (Thurner) / Stellungnahme v. Zebisch
Zebisch Cinzia, Stellungnahme zu Bebauungsplan / Thurner

zu 610) **Bettelwurfstraße; Errichtung eines Gehsteiges / Projektvorstellung.**

Bgm. Harb verweist auf den vorliegenden Plan und erklärt, man habe im Techn. Ausschuss die Gestaltung besprochen, er wolle aber, dass auch der Gemeinderat bei der Planung mitredet bzw. Vorschläge einbringen kann. Erst dann wolle er die Arbeiten durch das Baubüro ausschreiben lassen.

GR Moriel bestätigt, dass der Plan im Techn. Ausschuss diskutiert und laut Vorlage befürwortet wurde. Die Notwendigkeit für den Gehsteig sei gegeben. Wenn Mittel dafür da seien, sollte man den Gehsteig auch bauen.

GR Dipl.Ing. Dr. Rieser meint, die Bettelwurfstraße müsse man gegenüber der Bruggenfeldstraße abwerten. Es komme hier immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Bgm. Harb antwortet, dass diese Vorrangtafel in der Natur schon lange stehe. Auch hätte man seinerzeit bewusst einen Bodenschweller dort angebracht. Er werde aber durch das Baubüro die Sache prüfen lassen. Von den Kosten her sei die Maßnahme im Budget berücksichtigt.

Beschluss: Das vorliegende Projekt für die Errichtung eines Gehsteiges in der Bettelwurfstraße wird einstimmig gutgeheißen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten durch das Baubüro kann erfolgen.

Index: Bettelwurfstraße, Errichtung eines Gehsteiges / Projektvorstellung

zu 611)

Gemeindeamtsgebäude; Aufbringung einer Wärmedämmung im Dachgeschoss (Materialankauf).

Zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt GR Moriel, dass man im Techn. Ausschuss die Aufbringung der Isolierung gutgeheißen hat, da dies vor allem auch eine Energieeinsparung bewirken wird.

Bgm. Harb ist ebenfalls der Meinung, dass man diese Isolierung, die ja als trittfeste Ausführung kommen soll, machen sollte. Die Kosten dafür seien im Budget berücksichtigt worden.

Angebotswerte:

Fa. Würth, Fritzens	S	69.943,20	abzügl. 2% Skonto
Fa. Arnold, Weer	S	70.153,20	abzügl. 2% Skonto

Beschluss: Einstimmig wird der Materialankauf bei der Fa. Würth, Fritzens, für die Aufbringung einer Wärmedämmung über den obersten Dachgeschoss beim Gemeindeamtsgebäude bewilligt. Die Materialkosten betragen rund S 70.000,- brutto. Die erforderlichen Arbeiten sind von den Arbeitern des Bauhofes durchzuführen.

Index: Gemeindeamtsgebäude, Aufbringung einer Wärmedämmung / Dachgeschoss

zu 612)

Wohn-/Geschäftshaus „Bräu“; Verwendung eines öffentl. Garagenabstellplatzes als Fahrradabstellplatz / Regelung der Parkplatzbenützung.

Bgm. Harb verweist darauf, dass bereits in der GR-Sitzung Nr. 28 vom 13.7. 2000 dieses Thema behandelt und eingehend erörtert wurde (damaliger Protokollwortlaut liegt jedem Gemeinderat vor). Zur Erinnerung: Im Juli des Vorjahres sei der Wunsch vorgetragen worden, dass die Gemeinde auf einen Stellplatz verzichtet, damit die Hausgemeinschaft dort einen Fahrradabstellplatz einrichten kann. Schon damals sei man nicht grundsätzlich gegen dieses Ansinnen gewesen, wollte aber erreichen, dass für die Nutzung der Stellplätze in der Tiefgarage eine klare Regelung herbeigeführt wird. Bei der Vorberatung zu diesem

Punkt hätte man im Vorstand nun gemeint, das Recht der Gemeinde zur Benützung der Parkplätze in der Tiefgarage (für 24 Stellplätze) müsse im Sinne der Gemeinde geregelt werden. Die Vorstellung sei die, dass auf den öffentlichen Stellplätzen in der Tiefgarage die gleiche Kurzparkzonen-Regelung gelten solle, wie auf dem Dorf- bzw. Gemeindeplatz (maximale Parkdauer: 1,5 Stunden). In der Nacht und am Wochenende könne bis auf weiteres derjenige dort parken, der einen Platz dafür vorfinde.

In der anschließenden Diskussion wird von einigen Gemeinderäten zum Ausdruck gebracht, dass man sich mit dieser Regelung einverstanden erklären könne. GV Gasser meint allerdings, dass die an der Einfahrt angebrachte Tafel mit dem Hinweis, es dürften nur Besucher von Geschäften und Lokalen des „Bräu-Hauses“ dort parken, entfernt werden müsse. GR Mag. Dierl meint, eine diesbezügliche Aufforderung habe es seinerseits schon gegeben. Er werde das urgieren. Bgm. Harb ersucht, dies zu veranlassen. Auch ersucht er, dem Vorschlag des Gemeindevorstandes die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Mit der Verwendung eines öffentlichen Parkplatzes in der Tiefgarage des Wohn- und Geschäftshauses „Bräu“ (Parkplatz nördlich des Stiegenabganges zur tiefergelegenen Garage) als Fahrradabstellplatz durch die Hausbewohner im Haus „Bräu“ ist der Gemeinderat grundsätzlich und einstimmig einverstanden, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass die jetzt geltende Regelung bezüglich der Nutzung der öffentlichen Parkplätze abgeändert wird. Die derzeitige Regelung besagt, dass „kurzfristig und kostenlos Autos in der Tiefgarage abgestellt werden können“. Der Gemeinderat verlangt aber, dass für die öffentlichen Abstellplätze im Wohn- und Geschäftshaus „Bräu“ (Tiefgarage) die gleiche Kurzparkzonenregelung gilt, wie für den Gemeinde- bzw. Dorfplatz, d.h., Parkdauer 90 Minuten von Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr und Samstag von 08.00 – 12.00 Uhr. Diese Kurzparkzone ist mit entsprechenden Schildern und mit blauen Linien am Boden zu kennzeichnen. Diese Regelung, sowohl was die Benützung eines Abstellplatzes als Fahrradabstellplatz betrifft, als auch was die Nutzung der öffentlichen Stellplätze betrifft, gilt vorerst für 5 Jahre und ist vor Ablauf dieser Frist durch GR-Beschluss neu festzulegen.

Index: Wohn- / Geschäftshaus „Bräu“, Fahrradabstellplatz / Parkplatzregelung?
„Bräu“, Fahrradabstellplatz / Parkplatzregelung?

Bericht / Anträge des Ausschusses für Jugend, Sport und Freizeitangelegenheiten:

zu 613) **Nachtbus / Nightliner; Fortführung nach Volders / Bericht über Stand der Gespräche.**

GR Junker teilt mit, dass man sich bei der ÖBB (Herrn Jug) über den Stand der Gespräche in Sachen „Nightliner“ erkundigt habe. Dabei hätte man erfahren, dass die ÖBB dem Land ein Finanzierungskonzept vorgelegt habe, welches allerdings in der jetzigen Form vom Land keine Zustimmung bekommen würde. Die ÖBB wolle nun das Finanzierungskonzept von der Wirtschaftlichkeit her neu berechnen und neuerlich dem Land vorlegen. Wenn das Land nicht mittue, würde die ganze Last die Gemeinden treffen. Anscheinend sei auch Wattens interessiert, da mitzutun. In ein bis zwei Monate sollen die interessierten Gemeinden über den Fortgang der Gespräche informiert werden.

Index: Nachtbus / Nightliner, Bericht über Stand der Gespräche

zu 614)

Fortführung des Ferienprojektes „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Jahr 2001?

GR Junker erklärt, im vergangenen Sommer sei das größte Problem die Einschränkung mit der Kinderzahl gewesen. Man hätte nur 50 Kinder aufnehmen können. Heuer habe man vor, in der 1. Woche 50 Kinder zu nehmen, in der 2. Woche könnten es nochmals 50 sein. Nur wenn die Nachfrage geringer ausfalle, könne jemand 2 Wochen durchgehend die Ferienwochen besuchen. Vorgesehen sei die Abhaltung des Ferienprojektes im Zeitraum vom 16. bis 27.7.2001. Für die Betreuung hätte man das gleiche Team gewinnen können und auch die Entschädigung für die Mitarbeiter (Betreuer/innen) wäre gleich wie im Vorjahr. Eine Änderung sei allerdings vorgesehen beim Beitrag. So müsse für das 1. Kind ein Betrag von S 700,- bezahlt werden, für das 2. Kind aus demselben Haushalts S 600,-, für jedes weitere Kind S 500,-. Sponsoren bzw. Spender hätten bereits Geldzusagen in der Höhe von zusammen S 19.000,- gegeben, sodass mit dem Beitrag der Gemeinde von S 30.000,- das Auslangen gefunden werden müsste, sagt abschließend GR Junker.

GV Gasser meint, man sollte einige Plätze frei halten, denn im letzten Jahr seien einige Kinder nicht untergekommen, nur weil sie sich zu spät angemeldet hätten. Es gebe oft soziale Gründe, die eine Unterbringung letztlich doch rechtfertigen würden.

GR Junker erklärt, dies sei ein Problem. Man könne nicht alle sozialen Aspekte auch noch überprüfen. Es müsse bei der Besetzung gerecht zugehen.

Bgm. Harb meint, man brauche gewisse Kriterien für die Besetzung der Ferienwochen. Er sehe aber kein Problem, denn bei der neuen Regelung komme eigentlich jedes Kind dran, allerdings unter Umständen nur eine Woche.

Beschluss: Nach diesen Ausführungen wird einstimmig beschlossen, im Sommer 2001 das Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ wie besprochen wieder durchzuführen.

Index: Ferienprojekt, „Spiel-mit-mir-Wochen“ / Fortführung des Projekts (2001)

Sonstiges:

zu 615)

Fußweg zu Kirchnergründe; Grundverkauf durch Gemeinde (an Wolfram Schosswald jun., Kirchnerstraße 3, Volders).

Bgm. Harb erklärt, dass man im Zuge einer beantragten Grundteilung von Herrn Schosswald darauf aufmerksam wurde, dass die ostseitige Einfriedung zum Teil auf Öffentl. Grund liegt (Fußweg zu den Kirchnergründen). Auf der gesamten Länge wird dabei ein Fläche von 16 m² beansprucht (siehe Vermessungsplan). Der Bürgermeister schlägt dazu vor, an Herrn Schosswald diese Fläche zum Preis von S 300,- je Quadratmeter abzutreten. Herr Schosswald müsse neben der Zahlung des Kaufpreises (S 4.800,-) auch die Grundbuchsordnung (Vermessung, grundbücherliche Durchführung) herstellen. Damit wäre Herr Schosswald auch einverstanden.

Beschluss: Einstimmig wird dem Vorschlag von Bgm. Harb stattgegeben. Die Grundübereignung kann im vorgeschlagenen Sinn erfolgen.

Index: Kirchnergründe, Grundverkauf an Schosswald jun.
Schosswald, Grundkauf von Gemeinde

zu 616) **Verkehrerschließungsbeitrag; Erlassung einer Verordnung (Neufassung).**

Auf Ersuchen von Bgm. Harb erklärt Gem.Sekr. Wurzer, dass eine Neufassung der Verordnung deshalb notwendig wurde, weil sich die gesetzliche Grundlage für die Verordnung geändert habe. Früher sei die Tiroler Bauordnung dafür maßgebend gewesen, jetzt das Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz.

Bgm. Harb ersucht um Zustimmung zur Neufassung der vorliegenden Verordnung.

Beschluss: Einstimmig wird nachfolgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Volders vom 15. Feber 2001
über die Festsetzung des Einheitssatzes
für die Einhebung des Verkehrerschließungsbeitrages
nach §7 Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, LGBl. Nr. 22/1998.

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders hat in seiner Sitzung vom 15. Feber 2001 Folgendes beschlossen:

§ 1

Der Einheitssatz nach § 7 Abs. 3 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 22/1998, wird für das Gebiet der Gemeinde Volders mit **5 v.H.** des Erschließungskostenfaktors, d.s. **€4,54 / S 62,50** je Einheit der Bemessungsgrundlage, festgesetzt.

§ 2

Bemessungsgrundlage ist der mit Verordnung der Landesregierung vom 4. Juli 1995 festgesetzte Erschließungskostenfaktor (LGBl. Nr. 67/1995) in der Höhe von **€90,84 / S 1.250.--**.

§ 3

Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der Kundmachung in Kraft und gilt bis zur Erlassung einer neuen Verordnung.

Der Bürgermeister:

Max Harb eh.

Index: Verkehrerschließungsbeitrag, Erlassung einer Verordnung (Neufassung 2001)

zu 617) **Abschluss von Verträgen im Zusammenhang mit der Verpack-Verordnung:**

a) **Vertrag mit Altstoff-Recycling Austria (ARA) betreffend Öffentlichkeitsarbeit.**

und

b) **Vertrag mit Arbeitsgemeinschaft für Verpackungsverwertung (ARGEV).**

Bgm. Harb teilt mit, das laut telefonischer Auskunft von Herrn Ing. Würtenberger von der ATM (Abfallwirtschaft Tirol Mitte GmbH.) vom 14.2.2001 die vorgelegten Verträge mit der ARA, mit ARGEV und ARO, noch nicht restlos ausverhandelt sind und deshalb noch nicht unterzeichnet werden sollen. Es wird vorgeschlagen, den Tagesordnungspunkt vorerst noch zu vertagen.

Beschluss: Dem Vorschlag, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, wird einstimmig zustimmt.

Index: ARA / Altstoff-Recycling Austria, Vertrag betreffend Öffentlichkeitsarbeit?

Index: ARGEV / Arbeitsgem. f. Verpackungsverwertung, Vertrag?

zu 618) **Personalangelegenheiten:**

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Bericht / Anträge Sozialausschuss:

zu 619) **Sozialangelegenheiten:**
Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!

Sonstiges:

zu 620) **Bebauungsplanänderung:**

Antrag von Frau Maria Streicher, wh. in 6111 Volders, Bundesstraße 24: Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst. .11, GB Volders (Bereich „Streicher“).

Über Ersuchen von Bgm. Harb erläutert GR Wurzer Karl, Bauamtsleiter, den neu vorliegenden Bebauungsplan für das Gebiet beim „Streicher“ (Gst. .11, GB Volders). Nach seinen Ausführungen würde dieser gegenüber dem erst vor kurzem beschlossenen Bebauungsplan nur geringfügige Änderungen aufweisen. Die wesentlichsten Änderungen seien:

	alt	neu
Baudichte:	1,1	1,3
Baumasse:	3,75	3,90
Gebäudehöhe:	11,50	11,90
Traufenhöhe:	9,10	9,40
Baugrenzlinie westlich:	2,80 m	4,00 m

Eine Änderung sei, dass das geplante Objekt statt eines Giebeldaches jetzt ein Pultdach aufweise.

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, meint, das geplante Bauvorhaben würde im Zentrum liegen. Die Dichte sei nicht übertrieben hoch. Das Nachbarhaus Heidegger habe eher eine noch höhere Dichte. Die Änderung sei zu vertreten.

Vzbgm. Meixner meint, er habe ein Problem mit der Bauhöhe von 11,90 m, welche sich auf Grund der geänderten Dachausführung auf den gesamten „Block“ auswirke.

Bei den folgenden Diskussionsbeiträgen geht es vor allem um das Aussehen (Pultdach statt Satteldach?), um die Bauhöhe und darum, ob es dem Bürgermeister überhaupt möglich ist, ein solches Vorhaben abzulehnen (eine Verordnung zum Schutz des Straßen- und Landschaftsbildes gibt es in Volders nicht). Nach Ansicht von Bgm. Harb sei die Funktionalität bei dem neu vorgesehenen Projekt besser als beim alten. Erörtert wird dabei auch das Problem mit der vorhandenen Feuermauer. GR Wurzer Karl meint, auch wenn der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes ablehne, so könne es doch passieren, dass der Bauherr das neu vorgesehene Projekt in gleicher Form, nur mit geänderter Bauhöhe, präsentiere (Einsparung bei Raumhöhen, Deckenhöhen, und dgl.). Erreicht hätte man dann nichts.

Bgm. Harb schlägt abschließend an die ausgiebige Diskussion vor, den Bebauungsplan aufzulegen und gleichzeitig auch den Beschluss für die endgültige Genehmigung zu fassen. Sollte eine Stellungnahme eingehen, müsse sich der Gemeinderat ohnedies nochmals mit der Angelegenheit befassen.

Beschlüsse:

Der Gemeinderat der Gemeinde Volders beschließt einstimmig, den Entwurf über die Erlassung eines „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes“ für das Gst .11, GB Volders (Bereich „Steicher“), nach den Bestimmungen des § 66 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10/1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall) ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Volders zur allgemeinen Einsicht aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Volders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Volders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wird einstimmig beschlossen, den „Allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan“ für das Gst .11, GB Volders (Bereich „Streicher“), nach den Bestimmungen des § 66 Abs. 2 TROG 1997, laut planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Stock, Hall), endgültig zu erlassen. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Index: Bebauungsplanänderung, Antrag von Maria Streicher / Gst. .11, GB Volders
 Streicher Maria, Bebauungsplanänderung / Gst. .11, GB Volders

Allfälliges:

Maskenball der Sektion Fußball – Beistellung von Feuerwehrleuten (24.2.2001)!

GR Klausner teilt mit, dass demnächst der „Fußballer-Ball“ im Saal Volders stattfinden wird (24.2.2001). Es habe im Vorjahr bei diesem Ball einen überaus großen Andrang an Besuchern gegeben, weshalb er für heuer ersuchen möchte, dass eine entsprechende Feuerwache bzw. Sicherheitswache eingeteilt werde. Zwei Feuerwehrleute seien zu wenig, es müssten vier sein (Erwachsene). Außerdem wolle er anmerken, dass heuer mit Zustimmung des Bürgermeisters auf dem Vorplatz zum Gemeindesaal ein Zelt aufgestellt und dort ein Ausschank stattfinden werde.

Bgm. Harb und Sekr. Wurzer erklären, dass man mit der Feuerwehr reden werde. Grundsätzlich seien für größere Veranstaltungen 2 Feuerwehrleute eingeteilt, auf Wunsch könnten aber sicher 4 Männer bereitgestellt werden. Der Betreiber der Küche im Saal, Herr Knapp, sei von der Absicht, ein Zelt aufzustellen, informiert worden. Einen Einwand habe es nicht gegeben.

Sicherheitskonzept für Gemeindesaal!

Bgm. Harb teilt ergänzend zum vorhergehenden Punkt mit, dass demnächst ein Gespräch stattfinden soll, bei dem man sich Gedanken für ein Sicherheitskonzept für den Gemeindesaal machen will. Diesbezüglich habe man sich mit Herrn Thaler aus Volders, der ein Büro für vorbeugenden Brandschutz und für Sicherheitstechnik betreibt, bereits in Verbindung gesetzt. Geplant sei, dass Vzbgm. Meixner, Bauamtsleiter Wurzer Karl, Fw.Kdt. Angerer und Sekr. Wurzer Josef sich zusammensetzen und einen Vorschlag ausarbeiten. Dieser soll dann dem Gemeinderat zur Diskussion vorgelegt werden.

Index: Gemeindesaal, Sicherheitskonzept / Besprechung

Termin für Sitzung zum Thema „Raumordnungskonzept“!

Bgm. Harb erinnert daran, dass am Dienstag, den 20.2.2001, eine neuerliche Sitzung zum Thema „Raumordnungskonzept“ stattfinden werde. Er bittet um verlässliches Kommen.

GV Gasser und GR Klausner erklären, dass sie bei dieser Sitzung leider nicht anwesend sein können.

GR Wurzer Karl, Obmann des Raumordnungsausschusses, bittet die beiden Gemeinderäte, nach Möglichkeit vor dem Sitzungstermin eine Stellungnahme zum Raumordnungskonzept abzugeben.

Dank für Entfernung des Holzes an der Unterbergstraße!

GR Moriel bedankt sich beim Bürgermeister dafür, dass kurzfristig veranlasst wurde, das geschlägerte Holz entlang der Unterbergstraße zu entfernen. Es sei dies aus Sicherheitsgründen notwendig gewesen.

Zu GR-Protokoll Nr. 33 vom 15.2.2001:

Der Schriftführer:

Josef Wurzer eh.

Bürgermeister:

Max Harb eh.

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

Meixner Walter eh.

Daten zur 33. GR-Sitzung vom 15.2.2001:

nicht anwesend waren:

GV Mag. Stauder Wilfried
GV Dipl.Ing. Wessiak Horst
GR Baumann Gerd
GR Lener Thomas

Ersatz:

GR Wurzer Karl (für GV Mag. Stauder)
GR Dipl.Ing. Dr. Rieser Andreas (f. GV Dipl.Ing. Wessiak)
GR Weger Renate (f. GR Baumann)
GR Mag. Dierl Richard (für GR Lener)

Beschlüsse:	34
davon einstimmig:	34
nicht einstimmig:	-
Anfragen:	1
Informationen:	8
Angelobungen:	-
Gäste:	-
Zuhörer:	1
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	2 Stnd. / 30 Min.